

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/002
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.03.2019
Kreistag	öffentlich	19.03.2019

Tagesordnungspunkt

1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 16.11.2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.

Sach- und Rechtslage:

Bisher macht der Landkreis öffentliche Sitzungen, die gemäß § 59 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ortsüblich bekannt zu machen sind, entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises (Hauptsatzung) auf der Internetseite des Landkreises bekannt. Zusätzlich erfolgen in den örtlichen Tageszeitungen „Ostfriesischer Kurier“, „Ostfriesische Nachrichten“ und „Ostfriesen-Zeitung“ (Lokalausgabe Aurich/Wittmund) Hinweisbekanntmachungen, in denen auf die Veröffentlichungen im Internet hingewiesen wird.

Anders als bei öffentlichen Bekanntmachungen schreibt der Gesetzgeber keine Rahmenbedingungen für ortsübliche Bekanntmachungen vor, weshalb diese von der Kommune frei geregelt werden können. In Anbetracht der Tatsache, dass im Jahr 2017 nur ca. 17,8 % der deutschen Bevölkerung eine Tageszeitung kauften, während 93 % der Haushalte einen Internetzugang hatten, wird durch den Verzicht auf Hinweisbekanntmachungen der Zugang zu ortsüblichen Bekanntmachungen auch nicht erschwert, zumal diese ebenfalls im Aushang des Landkreises eingesehen werden können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird in einer Übergangsphase von ca. 21 Monaten, die bis zum 31.12.2020 andauert, in den Hinweisbekanntmachungen in den Zeitungen explizit darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2021 auf ebendiese Hinweisbekanntmachungen verzichtet wird und dass die Bekanntmachungen auch dann weiterhin auf der Internetseite des Landkreises und im Aushang des Kreishauses eingesehen werden können. Der Landkreis orientiert sich dabei an der Vorgehensweise des Landkreises Osnabrück, der ebenfalls nach einer Übergangsphase von insgesamt 21 Monaten auf ausschließliche Internetbekanntmachungen umstieg.

Mit Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von ca. 6.000 bis 7.000 €.

Erstellungsdatum: 07.01.2019	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 16.11.2016

